GEMEINDENACHRICHT

St. Michael im Lungau

„EINEN SCHÖNEN SOMMER UND ERHOLSAME URLAUBSTAGE“

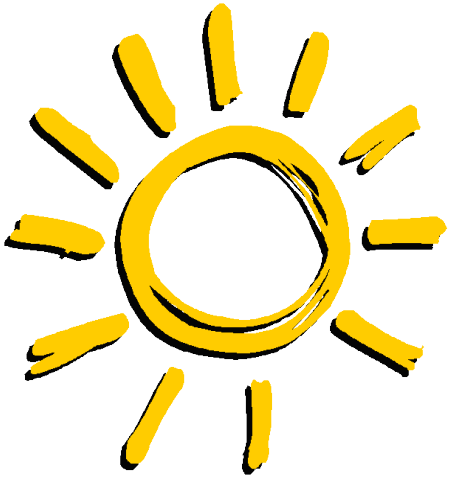

wünschen
Bürgermeister Ing. Manfred Sampl,
die Gemeindevertretung und die
Bediensteten der Marktgemeinde!

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 133 – Juli 2011, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael im Lungau, Marktplatz 1

An einen Haushalt – P.b.b.

Aus dem Inhalt

- Vorwort des Bürgermeisters
- Neue Homepage der Marktgemeinde
- Windhofer Katharina, Ingrid Pritz – Ruhestand
- Die Zukunft gehört unserer Jugend
- Hundeanmeldung/Hundehaltung/ Hundeverbot
- Dankeschön an Betreuerinnen der Kaltbach- und Weißensteinkapelle
- Wilde Deponie
- Rasenmähzeiten - Empfehlung
- Baumschnitt entlang von Straßen
- Verbrennen im Freien
- Kundmachungen
- Blutspendetermin 15. Juli 2011
- Lebensstilgruppe in St. Michael i. Lg.
- Familientag im Schwimmbad
- Aktuelles Angebot Elternberatung
- Eltern-Kind-Gruppe ab Herbst 2011
- Babyclub St. Michael im Lungau
- Sicherheitstipps für junge Radfahrer
- Sicherheitstipps für den Urlaub

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auch das Jahr 2011 schreitet zügig voran und vor wenigen Tagen hat mit den Sommerferien die Urlaubszeit begonnen. Wir freuen uns auf viele Sonnenstunden, eine erfolgreiche Tourismussaison und auf eine für uns alle erholsame Zeit mit schönen Festveranstaltungen in unserem Ort.

Gerne informieren wir mit gegenständlicher Ausgabe der Gemeindenachrichten über wichtige kommunale Projekte und Vorhaben, welche engagiert umgesetzt werden. So wird die Sanierung der Gontalstraße von der Abzweigung auf der Katschberghöhe bis zur Unterführung Stamperl in den kommenden Wochen fertig gestellt. Neben einem neuen Gehsteig und der Asphaltierung der gesamten Straße, wurden sämtliche Leitungen der Wasserversorgungsanlage Katschberg und des öffentlichen Kanalnetzes saniert. Eine moderne Straßenbeleuchtung, mit stromsparenden und umweltfreundlichen LED-Lampen, rundet das gut gelungene Projekt ab. Durch umsichtiges Verhandeln konnte von den Gesamtkosten im Ausmaß von ca. € 700.000,-- ein Anteil von 72 % an

die Gemeinde Rennweg abgegeben werden – der Finanzierungsanteil für die Marktgemeinde St. Michael beträgt somit lediglich € 200.000,--. Der Ortsteil Au, insbesondere im Bereich der Färbergasse, ist in den letzten Jahren durch zahlreiche Wohnbauten rasch gewachsen. Gemeinsam mit den betroffenen Anrainern haben wir ein Sanierungskonzept für die Färbergasse erstellt und den Unterbau für eine neue Straße bereits errichtet. Die Asphaltierung und die damit lange ersehnte Entlastung für viele Bewohner in diesem Bereich erfolgt ebenfalls noch in den Sommermonaten. Zu wahren Schmuckstücken sind zwei Kapellen, welche beide im Eigentum der Marktgemeinde St. Michael stehen, geworden. Wir haben die Kaltbachkapelle an der Ortseinfahrt und die Weißensteinkapelle im Bereich Hotel Pankratz, unter Zuhilfenahme von großzügigen öffentlichen Fördermitteln, renoviert. Ein herzlicher Dank gebührt allen Beteiligten! In Zusammenarbeit mit der Pfarrkirche St. Michael sanieren wir derzeit unsere Aufbahrungskapelle. Die ehrwürdige Bestattung unserer verstorbenen Familienmitglieder ist uns ein aufrichtiges Anliegen. Daher hat die Gemeindevorstehung einstimmig beschlossen, die Wolfgangkapelle bis zum Herbst 2011 auch außen vollständig zu restaurieren. Die Krypta der Wolfgangkapelle wurde bis 1800 als Gebeinkammer für den 1906 aufgelassenen Friedhof rund um unsere Kirche genutzt. Durch unsere Maßnahmen erhalten wir auch dieses Kleinod für die nächsten Generationen. Mit der für die kommenden Jahre beabsichtigten Generalsanierung der Filialkirche St. Martin geht uns die Arbeit an unseren wichtigsten Gebäuden, welche unseren Ort und seine Bewohner bereits seit vielen Jahrhunderten begleiten, auch in nächster Zeit nicht aus.

Mit Stolz gratulieren wir unserem Fußballverein zum Aufstieg in die 2. Landesliga Süd. Durch Teamgeist und konsequentes Training konnte dieser beachtliche Erfolg erzielt werden. Die bereits abgeschlossene Überarbeitung des gesamten Rasens am Hauptplatz sowie eine neue Bewässerungsanlage garantieren für die Herbstsaison einen guten Start. Wir wünschen unserer Mannschaft weiterhin einen guten Zusammenhalt und viele sportliche Erfolge in der Zukunft.

Abschließend heißen wir noch unsere Nachbarn vom Modegeschäft „Tres Chic“ herzlich in St. Michael willkommen. Wir freuen uns über das neue Geschäft und die attraktive Auslage im Ortszentrum von St. Michael. Im Namen der Gemeindevertretung und aller Gemeindebediensteten wünsche ich den Inhabern alles Gute für die neue Aufgabe sowie allen Bewohnern und den Gästen unseres aufstrebenden Ortes einen schönen und erholsamen Sommer.

Mit besten Grüßen

Euer

Manfred Sampl

Neue Homepage der Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Foto: Roland Holitzky

Erste Lungauer Website vollständig barrierefrei!

Als eine der ersten Gemeinden im Bundesland verfügt die Marktgemeinde St. Michael im Lungau über eine vollständig barrierefreie (behindertengerechte) Website. Barrierefreiheit schließt dabei sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen, als auch Benutzer mit technischen (z.B. Textbrowser oder PDA) oder altersbedingten Einschränkungen (z.B. Sehschwächen) ein.

Dass dabei das Erscheinungsbild nicht beeinflusst werden muss, zeigt die neue Seite unter

www.sankt-michael.at

Die Seite, die in enger Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde realisiert wurde, spielt aber auch technisch noch alle Stückerln, und wird vom Gemeindeamt zu 100% selbst gewartet.
Sie glänzt neben vergrößerbaren Bildern, einem virtuellen Rundgang mit vielen 360°Panorama-Ansichten vor allem mit umfassenden Informationen zu allen Gemeindethemen und kann selbst auf iPhone & iPad problemlos benützt werden.

Bei der Realisierung der Website wurde wieder auf das profunde Wissen der Lungauer Webfirma netcontact.at vertraut.

Windhofer Katharina, Pritz Ingrid - Ruhestand

Foto: Gemeinde

Frau Katharina Windhofer, ist seit 05. Mai 1977 als Köchin im Pensionistenwohnheim der Marktgemeinde St. Michael im Lungau eine verlässliche, engagierte, allseits beliebte und geschätzte Mitarbeiterin im Gemeindedienst und wird mit 1. August 2011 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau bedankt sich bei Frau Windhofer aufrichtig für die geleistete Arbeit und ihren steten Einsatz für unsere älteren Mitbewohner und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Freude.

Rückwirkend mit 01.04.2011 hat zwischenzeitlich auch Frau Ingrid Pritz den Pensionsbescheid aus gesundheitlichen Gründen erhalten. Frau Pritz war seit 15. September 1993 als Reinigungskraft (Teilzeit) im gemeindeeigenen Pensionistenwohnheim tätig. Auch hier gilt ein aufrichtiger Dank für die geleistete Arbeit.

„Neu“ im Gemeindedienst:

Entsprechend den einstimmigen Beschlüssen der Gemeindevorstehung als zuständiges Gremium für Personalangelegenheiten wurde die Stelle von Frau Windhofer an Herrn Albert Wieland, wohnhaft in St. Michael im Lungau, Katschbergstraße 301, jene von Frau Pritz an Frau Doris Taferner (bereits als Krankenstandsvertretung von Frau Pritz tätig), wohnhaft in St. Michael im Lungau, Eschengasse 477, vergeben.

Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen viel Engagement in ihren Tätigkeitsbereichen sowie ausreichend Schaffenskraft und Einsatzfreude für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Zukunft gehört unserer Jugend ...
„Eure Meinung ist uns wichtig“

Ziele, Wünsche und Anregungen von jungen GemeindebürgerInnen sind uns besonders wichtig!

In den nächsten Wochen startet daher die Obfrau des Jugendausschusses, Frau Gemeindevertreterin Christina Walcher, mit ihrem engagierten Team eine Jugendbefragung, welche ein aussagekräftiges Ergebnis über die Bedürfnisse der „St. Michaeler Jugend“ liefern sollte. Alle 13- bis 18-jährigen erhalten einen Fragebogen, mit der höflichen Bitte diesen auszufüllen und an die Marktgemeinde zu retounieren.
Das aktive Mitwirken jedes Einzelnen ist uns ein besonderes Anliegen, damit wir uns gemeinsam Ziele stecken können und wir miteinander das bestehende Angebot verbessern! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Hundeanmeldung
Hundehaltung/Hundeverbot

Aus gegebenem Anlass darf die Marktgemeinde St. Michael im Lungau wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass alle Hunde im Gemeindegebiet ausnahmslos bei der Marktgemeinde St. Michael im Lungau zu melden sind. Mit der Meldung wird auch eine entsprechende Hundemarke ausgefolgt. Die Hundebesitzer werden ersucht, der Meldepflicht nachzukommen.

In letzter Zeit mehren sich am Marktgemeindeamt aber auch die Beschwerden über Hunde bzw. über das Verhalten einzelner Hundebesitzer dahingehend, dass viele öffentliche Gehwege, Plätze und Spielplätze unter der Verschmutzung durch Hundekot leiden. Dies ist verstärkt darauf zurückzuführen, dass **Hunde oftmals unbeaufsichtigt (!!!)** durch unseren schönen Ort streunen, was wiederum zur Folge hat, dass diese z. B. auch in den **Friedhöfen** unserer Gemeinde, im Bereich rund um die Pfarrkirche etc. wahrgenommen werden und dort natürlich auch ihren Kot hinterlassen bzw. **oftmals auch Schäden (z. B. an Gräbern)** anrichten.

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau appelliert daher wiederum an alle Hundebesitzer, welche beim Lesen dieser Zeilen das Gewissen plagt: Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben zur Haltung von Hunden bzw. widmen Sie Ihrem Vierbeiner die Zeit die er braucht!

„Ein Herzliches Dankeschön“
an die Betreuerinnen der Kaltbach- und Weißensteinkapelle

Ohne Menschen, die freiwillig tätig sind, wäre vieles nicht möglich!

Die Marktgemeinde St. Michael möchte sich auf diesem Wege bei Frau Maria Einhirn für die Betreuung der Kaltbachkapelle, sowie bei Familie Gruber/Staigerwirt für die Betreuung der Weißensteinkapelle bedanken.

Wilde Deponie

In letzter Zeit kam es verstärkt zu illegalen Ablagerungen von Baum- und Strauchschnitt, Betonteilen, Schutt etc. in unserem Gemeindegebiet (z. B. in der Höferau, entlang von Forstwegen etc.), was einem strafbaren Tatbestand gleichkommt. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau appelliert an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger derartige Materialien nur über die dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.
In diesem Zusammenhang dürfen wir auch darüber informieren, dass wir mit den Gemeinden im Bezirk intensiv an einer vernünftigen Lösung für eine Abgabestelle von Grün- und Baumschnitt arbeiten.

Rasenmähzeiten - Empfehlung

Aus gegebenem Anlass und auf vielfachen Wunsch bzw. natürlich auch in Hinblick auf eine gute Nachbarschaft, wird wiederum die Empfehlung abgegeben (Anmerkung: Eine ortspolizeiliche Verordnung für unsere Gemeinde besteht nicht), dass das Rasenmähen an Werktagen zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (d. h. während der Mittagsstunden) und zwischen 20.00 und 08.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen ganztätig vermieden werden soll.
In diesem Zusammenhang dürfen wir auf § 28 Salzburger Landessicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 57/2009 i.d.g.F., verweisen, in welchem es heißt:
„Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist dafür mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit einer

Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen. Wird durch den Lärm die Religionsausübung in Kirchen, der Unterricht in Schulen, der Betrieb von Kranken- oder Kuranstalten, die Verwendung oder der Betrieb anderer, öffentlichen Interessen dienender Anlagen oder Einrichtungen oder der Fremdenverkehr nachhaltig beeinträchtigt, betragen die Strafobergrenzen 5.000 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit bis zu zwei Wochen Ersatzfreiheitsstrafe."

Baumschnitt entlang von Straßen und Wegen

In den letzten Wochen mehrten sich wieder Anrufe und Bedenken über Bäume und Sträucher, welche in den Straßen- bzw. Wegraum hineinragen und somit immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Straßenbenützer führen.
Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau ersucht alle Wald- und Grundstücksbesitzer die Bepflanzung auf ihren Grundstücken entlang von Straßen und Wegen auf derartige Gefahrenquellen hin zu überprüfen und gegebenenfalls vorbeugend zu pflegen, auszudünnen und allfällig zu entfernen. Dies dient einerseits der Verkehrssicherheit aber andererseits auch dem Schutz vor etwaigen haftungsrechtlichen Problemen für die Grundstückseigentümer.

Verbrennen im Freien – Novelle Bundesluftreinhaltegesetz

Die bis Herbst 2010 gültige Regelung, nach der für die Land- und Forstwirtschaft das Verbrennen von biogenen Materialien im Freien von 16. September bis 30. April erlaubt war, hat keine Gültigkeit mehr! Gemäß Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz (BGBl. I 77/2010) ist außerhalb von dafür vorgesehenen Anlagen **das Verbrennen von biogenen und nicht biogenen Materialien generell verboten**.

Ausgenommen vom Verbrennungsverbot (gem. § 3 Abs. 3 BLRG) sind

- Das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katstrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen
- Lager- und Grillfeuer (Beschickung nur mit trockenem, unbehandelten Holz oder Holzkohle)
- Das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung
- Brauchtumsfeuer zu folgenden Anlässen: Osterfeuer, Sommersonnenwendfeuer, Johannisfeuer und Wintersonnwendfeuer

Sicherheitsvorkehrungen bei Brauchtumsfeuern:
Der Veranstalter hat für die Durchführung eines Brauchtumsfeuers eine volljährige Person zum Sicherheitsbeauftragten zu bestellen, die für die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist. Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist der nach dem Brandort örtlich zuständigen Feuerwehr rechtzeitig, spätestens jedoch am Tag vor dessen Durchführung anzuzeigen. Die Beschickung von Brauchtumsfeuern darf ausschließlich mit trockenem unbehandelten Holz erfolgen. Soweit die Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg es erfordert, können auch Stroh oder Heu mitverbrannt werden.

Verbrennen bei Schädlingsbefall:
Die Verordnung der Landeshauptfrau vom 02.11.2007 über das punktuelle Verbrennen von mit bestimmten Schadorganismen befallenen biogenen Materialien (Borkenkäfer, Feuerbrand) bleibt aufrecht. Eine Neuerlassung ist binnen drei Jahren, also bis August 2013, erforderlich

Verstöße:
Bei einem Verstoß gegen das Verbrennungsverbot:

- Löschauftrag durch die Bezirksverwaltungsbehörde
- Bei Nichtbefolgung:
    - Auftrag der unverzüglichen Durchführung von der Bezirksverwaltungsbehörde an die Feuerwehr (Kostenersatz durch den Verursacher)
- Ausnahme bei Gefahr im Verzug aus feuerpolizeilichen Gründen: Löschauftrag durch den Bürgermeister

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel.Nr. 06474/6541-6530 eingeholt werden.

Kundmachungen

Zahl: 5/REK-FWP04-2/2011

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 idgF, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, sowie der Umweltbericht gem. § 5 ROG sechs Wochen lang beginnend ab Kundmachung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

2. Jede Person ist innerhalb der Kundmachungsfrist zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen berechtigt.

Der Bürgermeister
Ing. Manfred Sampl

Kundmachungsfrist ab: 28. Juni 2011 (6 Wochen)

Zahl: 5/FWP03-TÄ19-2/2011

Kundmachung

1. Gemäß § 68 iVm § 67 Abs 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 idgF, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Michael im Lungau für den Bereich „Talstation West“ vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister
Ing. Manfred Sampl

Kundmachungsfrist ab: 28. Juni 2011 (4 Wochen)

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Rette Leben, Spende Blut

Der Blutbedarf steigt – die Krankenhäuser brauchen mehr Blutkonserven.
In Österreich wurden 2010 rund 450.000 Blutkonserven benötigt, um kranken und verletzten Menschen zu helfen. Ob Unfälle, Operationen oder Erkrankungen – Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und die Blutspende ist durch nichts zu ersetzen.

Nehmen Sie die Möglichkeit zur Blutspende wahr:

Freitag, 15. Juli 2011 von 15:00-20:00 Uhr
in der Volksschule St. Michael im Lungau

Erfolgreicher in eine gesunde Zukunft - Lebensstilgruppe St. Michael im Lungau

Anfang April ist die erste Lebensstilgruppe in St. Michael erfolgreich mit elf Teilnehmerinnen gestartet. Seither führen die Damen ein bewegtes Leben, im wahrsten Sinne des Wortes: Sie walken teils gemeinsam und dazwischen jede für sich. In Workshops und Vorträgen gibt es viel zum Thema seelische Gesundheit und Ernährung zu erfahren.

Wir möchten heute die Gruppe etwas näher vorstellen:

Nachdem Bewegung der zentrale Punkt ist, beginnen wir damit. Jede Teilnehmerin braucht ihr richtiges Tempo. Um das herauszufinden und den Spaß an der Bewegung nicht zu verlieren, begleiten drei Bewegungsexperten die Gruppe. MMag. Michael Eder, Georg Lanschützer und Anni Pfeifenberger gaben und geben wertvolle Tipps und Tricks für die Bewegung im Alltag.
Mitte Mai haben vier Teilnehmerinnen einen Nordic Walking Tag in Anif besucht. Dort waren sie mit Eifer dabei. Mag. Franz Ganser, Nordic-Walking Experte und Autor mehrerer Bücher, vermittelte und zeigte den Variantenreichtum dieser Bewegungsart, Technik und den spielerischen Umgang mit den Stöcken. Es stehen damit den St. Michaelern und St. Michaelerinnen vier hochmotivierte Damen mit praktischem und theoretischem Knowhow zur Verfügung!
Ziel der Lebensstilgruppe ist es, nicht nur Bewegung in den Alltag zu integrieren, sondern sich im ganzheitlichen Sinne auch den Lebensbereichen der seelischen Gesundheit und der Ernährung zu widmen. Um motiviert dabei zu bleiben, aber auch für die notwendige Entspannung zu sorgen, wird die Gruppe von Mag. Daniela Schoklitsch (Psychologin) begleitet. Sie vermittelt in Workshops, was jede einzelne motiviert und demotiviert, was die Gefühle von Stress verstärkt und was helfen kann, um sich zu entspannen.
Was wäre das Leben ohne Genuss? Genussvolles Essen und Trinken, das dabei gesund ist und zusätzlich das Herz-Kreislauf-System optimal unterstützt. Das klingt vielleicht schwierig, aber mit Hilfe von Tipps und Tricks der Diätologin ist das kein Problem. Monika Schaidreiter zeigt beim Kochen, wie es gehen kann und vermittelt auf ganz praktische Art das theoretische Wissen in den Workshops.
Die Zeit mit der Gruppe ist für die Teilnehmerinnen der erfolgreiche Start in einen ganzheitlich gesünderen Lebensstil. Gesunde Gemeinde St. Michael i. Lg. gratuliert den Teilnehmerinnen und wünscht weiterhin viel Erfolg.

FAMILIEN
TAG
Samstag, 30.7.2011
10:00 Familienfrühstück
im Schwimmbad St. Michael
ab 11:00 Familienspiele, Aqua-Fun,
Jonglieren, Leitergolf,
Stelzen & Co, Fotostation uvm.
St. Michael
RELAX
SPASS
SPIELE
MIT:
BAMBINI CLUB.AT
Infos auf Bambiniclub.at
NATVENTURE
TRAININGS · EVENTS
Familien Land Salzburg
SPARKASSE
SalzburgerLand
basic
bago

Eltern-beratung

Elternberatung

jeden 3. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr, Volksschule St. Michael im Lungau
kostenlose Beratung, Information und Hilfestellung

- ✓ bei Fragen zu Ernährung/Stillen, Gesundheit, Pflege und Entwicklung Ihres Kindes
- ✓ Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen, z. B. wenn Ihr Baby viel weint, Beruhigungsmöglichkeiten, Schlafberatung
- ✓ ärztliche Untersuchung Ihres Kindes und Impfungen laut Impfscheckheft
- ✓ Gewichts- und Wachstumskontrolle
- ✓ Treffpunkt für Eltern und Kinder zum Erfahrungsaustausch und Spielen

Es beraten Sie: Dr. Peter Koller, Arzt für Allgemeinmedizin
Margarethe Pfeifenberger, Dipl.Hebamme
Mag. Christine Steiner Pöllitzer, Psychologin

Still- Ernährungs- und Pflegeberatung

Kostenlose Einzelberatung auch bei Ihnen zu Hause möglich.
Information und Terminvereinbarung:
Margarethe Pfeifenberger, Dipl.Hebamme, Tel. 0676 88710780

Psychologische Beratung

Individuelle psychologische Begleitung für Schwangere, Eltern und Betreuungspersonen mit Säuglingen und Kleinkindern, Hilfe in familiären Konfliktsituationen.
Mag. Christine Steiner Pöllitzer, telefonische Vereinbarung unter Tel. 0699 10660258

BabyClub für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr

Erfahrungsaustausch, gemeinsames Singen und Spielen, Kinder in ihrer Entwicklung fördern.
Start im Herbst 20.09.2011,
8 Treffen dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr, Volksschule; Kosten € 24,00
Information und Anmeldung in der Elternberatungsstunde jeden 3. Dienstag im Monat
ab 14:00 Uhr bei Mag. Christine Steiner Pöllitzer 0699 10660258

Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kindern vom 2. bis zum 4. Lebensjahr

Erfahrungsaustausch zur Unterstützung in Erziehungsfragen. Spiel, Spaß, Sing- und Fingerspiele.
Start der Herbstgruppe 20.09.2011,
8 Treffen dienstags von 14:00 bis 16:00, Volksschule; Kosten: € 24,00
Information und Anmeldung in der Elternberatungsstunde jeden 3. Dienstag im Monat
ab 14:00 Uhr bei Mag. Christine Steiner Pöllitzer 0699 10660258

Vorbereitungskurs auf Geburt und Elternschaft

Kosten: € 35,00 für maximal 10 Einheiten
Information und Anmeldung: Anita Neumann, Hebamme, Tel.: 0664 141 98 22

Sozial Land Salzburg

Eltern-Kind-Gruppe in St. Michael im Lungau

für Mütter/Väter mit Kindern vom 2. bis zum 4. Lebensjahr
in der Elternberatung St. Michael im Lungau, Volksschule

Start der Herbstgruppe 20.9.2011
8 Treffen 14tägig, jeweils Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Spiel, Spaß, Sing- und Fingerspiele in einer geleiteten Gruppe.
Gesprächsrunden und Erfahrungsaustausch zur Unterstützung in Erziehungsfragen.
Die Kinder können erste Schritte der Loslösung und das soziale Lernen in der Gruppe ausprobieren.

Elternbeitrag für 8 Treffen: € 24,00

Anmeldung und Leitung:
Mag Christine Steiner Pöllitzer, Psychologin
Tel.: 0699/10 66 02 58
Information und Anmeldung in der Elternberatungsstunde
St. Michael, in der Volksschule jeden 3. Dienstag im Monat 14:00 bis 16:00 Uhr

Babyclub

für Mütter/Väter mit Kindern im ersten Lebensjahr
in der Elternberatung St. Michael, Volksschule

Start im Herbst 20.9.2011
8 Treffen 14tägig, jeweils Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr

Die Treffen im Babyclub sind eine gute Gelegenheit, andere Eltern kennenzulernen, Erfahrungen zu aktuellen Themen im Zusammenleben mit Ihrem Baby auszutauschen, oder Themen wie Umstellung nach der Geburt, Einschlafen, Ernährung und Erziehungsfragen zu besprechen. Miteinander probieren die Sprösslinge erste Fingerspiele und Lieder aus, die Sie mit nach Hause nehmen können.

Elternbeitrag für 8 Treffen: € 24,00

Anmeldung und Leitung:
Mag. Christine Steiner Pöllitzer, Psychologin
Tel.: 0699/10 66 02 58
Information und Anmeldung in der Elternberatungsstunde
St. Michael, in der Volkschule jeden 3. Dienstag im Monat 14:00 bis 16:00 Uhr

Sicherheitstipps für junge Radfahrer/innen

Regelmäßige sportliche Betätigung ist für Erwachsene wichtig – umso mehr noch für Kinder und Jugendliche, weil sie die Bewegung in jeder Hinsicht unbedingt für ihre motorische Entwicklung brauchen. Wichtig ist aber, dass die Kinder sicher an die Sportart herangeführt werden. Denn alleine das Wissen um mögliche Gefahren und einfache Sicherheitsmaßnahmen verringern das Verletzungsrisiko enorm.

Gefahrenquelle Fahrrad

Das Radfahren zählt zu den beliebtesten Sport- und Freizeitbeschäftigungen. Die meisten Buben und Mädchen nehmen im vierten Schuljahr an einer Radfahrausbildung teil. Das heißt jedoch nicht, dass sie sich auch immer sicher im Straßenverkehr bewegen können. Viel zu komplex sind die Aufgaben, die junge Radfahrer/innen im dichten Verkehr zu bewältigen haben. Jedes zweite Kind zwischen zehn und 14 Jahren, das im Straßenverkehr zu Schaden kommt, ist mit dem Fahrrad unterwegs. Im Jahr 2010 wurden in der Kinder- und Jugendchirurgie der Salzburger Landeskliniken insgesamt 215 PatientInnen nach Radunfällen behandelt. 65 mussten stationär aufgenommen werden, die meisten hatten ein Schädel-Hirn-Trauma, kombiniert mit Verletzungen der oberen Extremitäten. Nur 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen hatten beim Unfall einen Helm getragen.

Empfehlungen und Präventionstipps

- Kinder allen Alters sollten, wenn sie sich auf einem Fahrzeug bewegen, zum besseren Unfallschutz **einen Helm tragen**.
- Der Helm muss richtig sitzen und sollte den gängigen Sicherheitsnormen entsprechen:
- Helme können den Schweregrad der Kopfverletzung um ¾ reduzieren. Ohne Radhelm drohen schwerste oder gar tödliche Kopfverletzungen.
- Helmtragen beginnt frühzeitig - schon beim Baby im Fahrradanhänger. Der Helm gehört ebenso zum Laufrad, zum Roller, zum Dreirad, zum Fahrrad. Er gehört zu allen Sportarten, bei denen Schnelligkeit und Höhe zu Sturzunfällen mit Kopfverletzungen führen können. Tragen auch Sie als Elternteil einen Radfahrhelm (Vorbildwirkung)!
- Nach einem Sturz können die feinen Haarrisse im Helmmaterial die Dämpfung des Helmes mindern - deshalb soll der Helm durch einen neuen ersetzt werden.

- Das Fahrrad, das im Straßenverkehr gebraucht wird, muss verkehrssicher sein und der Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Fahrräder, Fahrradanhänger und zugehörige Ausrüstungsgegenstände entsprechen.
- Die ersten Meter am Fahrrad sollten auf einem verkehrsfreien Platz geübt werden. Hier können in aller Ruhe Grundlagen, wie Gleichgewicht und das sichere Stoppen vermitteln werden.
- Eltern sollten mit ihren Kindern neue Strecken, beispielsweise zur Schule oder zu Freunden, genau unter die Lupe nehmen. Sinnvoll ist es, gemeinsam eine sichere Route zu planen und mit den Kindern das Verhalten an schwierigen und gefährlichen Stellen zu üben.
- Wichtig ist, dass das Kind versteht, dass Radfahrer/innen Mitglieder einer großen „Verkehrsgesellschaft“ sind und alle die gleichen Regeln beachten müssen.

Sicherheitstipps für Ihren Urlaub

KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) gibt Tipps für mehr Sicherheit im Urlaub – zu Hause und auf Reisen.
Die Urlaubszeit ist da - auch heuer werden viele Salzburger verreisen. Doch Vorsicht! Einige der beliebtesten Urlaubsländer sind auch Spitzenreiter in Sachen Verkehrsunfälle bzw. Autodiebstahl.

Vorher über Verkehrsbestimmungen im Urlaubsland informieren

„Die Verkehrsregeln des jeweiligen Urlaubslandes und aller Länder, durch die man fährt, sollte man kennen“, so Rainer Kolator, Leiter des KFV Salzburg. Auch über die verpflichtend mitzuführenden Sicherheitsutensilien (z.B. Warnweste für alle Insassen in Italien, Ersatzlampenset in Kroatien) sollte man Bescheid wissen.

Schutz vor Autodiebstahl

Besonders bei Tankstellen- oder Raststättenaufenthalten sollte man seine Augen offen halten. Im schlimmsten Fall finden Diebe so großen Gefallen am Auto, dass sie gleich das ganze Gefährt mitnehmen. Dieben oder Einbrechern genügt eine kurze Abwesenheit vom Auto, um sich Zugriff zu verschaffen. Angewandt werden alte, aber trotzdem noch effiziente Tricks: Eine beliebte Methode ist wildes Gestikulieren, das auf einen angeblichen Defekt am Pkw hinweisen soll. Mit einer großen Karte die Sicht zu versperren ist eine andere Variante: Während die Urlauber blind für die Vorgänge hinter der Karte sind, räumt ein Kumpane des scheinbar Orientierungslosen das Auto aus. Lassen Sie weder im In- noch im Ausland Wertsachen offen im Auto liegen. Das Lenkradschloss sollte hörbar eingerastet, Türen, Schiebedach und Kofferraum verschlossen sein.

Am Urlaubsort angekommen lässt man sein Auto am besten auf bewachten Parkplätzen stehen. Von allen wichtigen Papieren wie Führer- und Zulassungsschein sollte man Kopien anfertigen.

Sicherheitstipps für Ihr Eigenheim in der Urlaubszeit

Für Einbrecher sind urlaubsbedingt verwaiste Häuser und Wohnungen oft einfache Beute. Machen Sie den Einbrechern nicht auch noch die „Räuberleiter“: Räumen Sie Leitern, Gartenmöbel, Tonnen etc. weg. Ein überquellender Briefkasten und massenhaft Werbesendungen an der Tür haben Signalwirkung. Deshalb die Nachbarn bitten, regelmäßig den Postkasten zu entleeren. Detaillierte Informationen zur Urlaubsdauer haben am Anrufbeantworter nichts zu suchen. Vor der Abfahrt nicht vergessen, alle Türen und Fenster zu verschließen und die Schlüssel auf keinen Fall in altbekannten Verstecken wie unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen deponieren.

Wussten Sie, …

… dass in **Italien**

- bei Regen die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 110 km/h (statt 130 km/h) und auf Schnellstraßen auf 90 km/h (statt 110 km/h) reduziert werden muss?
- für alle Kfz auf Autobahnen und Landstraßen tagsüber Lichtpflicht gilt?
- für alle Kfz-Insassen Warnwesten mitgeführt werden müssen?
- das Fahrzeug beschlagnahmt werden kann, wenn der Lenker mehr als 1,5 Promille hat?

… dass in **Kroatien**

- ein Ersatzlampenset mitgeführt werden muss (Ausnahme: Xenon-, Neon- und LED Leuchten)?
- für Fahrzeuglenker unter 24 Jahren verringerte Höchstgeschwindigkeiten gelten (auf Autobahnen 120 statt 130 km/h, auf Schnellstraßen 100 statt 110 km/h, auf Landstraßen 80 statt 90 km/h)?
- Kinder bis 5 Jahre im Fahrzeug hinten in einem Kindersitz befördert werden müssen?
- Radfahrer in der Nacht oder bei schlechter Sicht eine Warnweste tragen müssen?

… dass in **Griechenland**

- ein Feuerlöscher mitgeführt werden muss?
- im Kreisverkehr die einfahrenden Fahrzeuge Vorrang haben?
- tagsüber die Abblendlichter nicht eingeschaltet sein dürfen (außer bei schlechten Lichtverhältnissen und bei automatischem Tagfahrlicht)?

Rückfragehinweis: Mag. Ursula Hemetsberger, KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit),
Tel.: 05 77 0 77 - 2513, 0664 58 44 316,
E-Mail: ursula.hemetsberger@kfv.at